

Hinweise für Gastschützen

Die Schießanlage der FSG Moosburg steht Mitgliedern und Gästen offen.

Der zuständige Schießleiter darf einzelne Personen ohne Angabe von Gründen abweisen.

Für interessierte Schützinnen und Schützen besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Schießzeiten mit Kleinkaliber-Sportwaffen am Trainingsbetrieb teilzunehmen. In der Regel können dabei vereinseigene Matchgewehre und Sportpistolen sowohl für Rechts- als auch für Linkshänder ausgeliehen werden. Das Schießen erfolgt dann unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht von ausgebildeten Standaufsichten.

Entsprechend dem deutschen Waffengesetz ist dabei zu beachten:

- **Kindern unter 14 Jahren** ist das Schießen mit Feuerwaffen grundsätzlich nicht gestattet.
- **Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren** dürfen nur schießen, wenn der Erziehungsberechtigte persönlich anwesend ist oder das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- **Jugendliche unter 16 Jahren** dürfen nur schießen, wenn sich eine für die Jugendarbeit qualifizierte Person auf der Schießanlage befindet. Im Normalfall sind entsprechend ausgebildete Personen anwesend.
- Geschossen werden darf nur, wenn eine ausreichende Versicherung gegen Haftpflicht vorliegt. Diese Versicherung kann durch den Schützenpass des BSSB nachgewiesen werden. Personen, die nicht Mitglied im BSSB sind, können eine Tagesversicherung am Stand abschließen. Die Kosten für die Versicherung sind in der Standgebühr enthalten.
- (Eigene) Waffen dürfen nur verwendet werden, wenn sie dem deutschen Waffengesetz entsprechen (nicht vom Schießsport ausgeschlossen, mit gültigem Beschusszeichen, ...).
- Die Vorgaben der Schießstandordnung des DSB sowie der Standzulassung sind zu beachten (Schießentfernungen, Anschlagsarten, Energiegrenzen ...).

Für das Schießen mit Vorderladern und Großkaliberwaffen gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen laut Waffengesetz nicht mit Großkaliberwaffen schießen.
- Mit Vorderladerwaffen dürfen nur Personen schießen, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz sind.
- Das Schießen mit Perkussions-Hinterladern ist für Gäste nicht möglich.
- Personen, die nicht Mitglied im BSSB sind dürfen auf der Anlage der FSG Moosburg ausschließlich mit Waffen im Kaliber .22 lfB schießen.
- Mitglieder des BSSB dürfen unter folgenden Voraussetzungen mit Großkaliberwaffen schießen:
 - o Die Waffe ist in die eigene WBK des Schützen eingetragen (ist das erforderlich?)
 - o Die Waffe entspricht der Sportordnung des DSB/BSSB und der BSSB führt in der entsprechenden Disziplin Meisterschaften durch.
 - o Die Waffe ist eingeschossen und der Schütze ist in der Lage immer die Scheibe zu treffen.

Dies bedeutet insbesondere, dass Gäste nicht mit Großkaliberwaffen schießen können, auf denen ein Zielfernrohr, eine elektronische Zielhilfe oder ein Kompensator montiert ist.

Außerdem ist das Schießen mit halbautomatischen Großkalibergewehren für Gäste nicht möglich.